



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Harms (SSW)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit**

### **Situation Abschiebehaftanstalt Glückstadt**

1. Wie hat sich der Personalbestand in der Abschiebehaftanstalt Glückstadt seit der Eröffnung entwickelt und wie hoch ist die derzeitige prozentuale Auslastung im Vergleich zu den bestehenden Stellenplänen und zur bestehenden Personalbemessungsgrundlage?

Antwort:

Die Personalbedarfsberechnung für den Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung sieht bei einer Vollbelegung aller 60 Haftplätze einen Stellenbedarf von insgesamt 82 Stellen vor. Der Stellenbedarf wird sukzessive im Haushalt umgesetzt.

Bei der Übernahme der Abschiebungshafteinrichtung in die Zuständigkeit des Ministeriums für Justiz und Gesundheit waren im Stellenplan 65 Planstellen sowie 16 Stellen für Tarifbeschäftigte vorgesehen. Die Stellen für Tarifbeschäftigte sind als befristeter Bedarf für die Inbetriebnahme geschaffen worden und mit einem kw-Vermerk 31.12.2024 versehen. Diese Stellen wurden im Haushaltsvollzug nicht genutzt.

Die Planstellen waren am 01.11.2022 mit 50,57 Vollzeitäquivalenten, also insgesamt mit einer Quote von 77,80 % besetzt.

Im Haushalt 2023 wurden weitere 7 Planstellen für die Übernahme der ausgebildeten Anwärterinnen und Anwärter ausgebracht, sodass die Gesamtzahl der Planstellen auf 72 Stellen gestiegen ist.

Mit Stand 01.06.2024 sind die Planstellen mit 50,97 Vollzeitäquivalenten besetzt. Das entspricht einer Quote von 70,79 %.

Nach derzeitigem Stand beenden 5 Anwärterinnen und Anwärter zum 30.09.2024 ihre Ausbildung. Für 8 weitere Anwärterinnen und Anwärter endet die Ausbildung zum 31.03.2025. Darüber hinaus liegen derzeit 3 Versetzungsanträge aus anderen Bundesländern vor. Es haben aber auch 4 Bedienstete der Abschiebungshafteinrichtung Versetzungsanträge gestellt und werden die Einrichtung zum 01.10.2024 verlassen.

2. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung umgesetzt bzw. sind durch sie geplant, um den Personalbestand weiter zu erhöhen?

Antwort:

Der Abschiebungshaftvollzug ist eingebunden in die zentrale Nachwuchswerbekampagne der Staatskanzlei, die u.a. Plakataktionen, Beschriftung von Dienstfahrzeugen und Fahrzeugen des ÖPNV und gemeinsame Imagefilme umfasst. Darüber hinaus betreibt das Land einen eigenen Kanal „Moin Karriere“ auf Instagram. Dort ist auch der Abschiebungshaftvollzug mit Auszubildenden der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt vertreten.

Die Auftritte auf Berufsbildungsmessen mit eigenem Messestand stellen einen wichtigen Bestandteil der Nachwuchskräftewerbung für die Abschiebungshafteinrichtung dar und werden von der Justizvollzugsschule in Boostedt mit Unterstützung von Bediensteten der Abschiebungshafteinrichtung parallel zum Messestand des Justizvollzuges durchgeführt. Im Jahr 2024 sind es folgende Messen: BIZ Elmshorn 02/24 // BIZ Flensburg 04/24 // BIZ Lübeck 05/24 // BIZ Kiel 05/24 // Gemeinschaftsschule Nortorf 01/24 // Citti Park Lübeck Jobmesse 02/24 // Husumer Berufsinfortag 03/24 //

Jobmesse Barlag Lübeck 03/24 // Karrieretag der Bundeswehr Hamburg 05/24 // Vocatium Husum 06/24 // Vocatium NMS 06/24 // Kieler Woche 06/24 // Travemünder Woche 07/24 // Siegel-Day in Oldesloe 09/24 // Jobmesse Barlag in Kiel 11/24.

Da die Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt in unmittelbarer Nähe zur Elbfähre liegt und sich das Einzugsgebiet nicht auf den südwestlichen Teil Schleswig-Holsteins beschränkt, wurde in 2023 erstmalig auch in den Printmedien und regionalen Online-Jobbörsen im entsprechenden Teil Niedersachsens mit Stellenanzeigen um Nachwuchskräfte geworben.

Die Attraktivität der Arbeitsplätze im Abschiebungshaftvollzug entspricht grundsätzlich denen des Justizvollzuges. Dazu zählen u.a. die Zahlung von Anwärtersonderszuschlägen in Höhe von 70%, das Eingangsamt von A 8 für Beamtinnen und Beamten im Abschiebungshaftvollzug, die Stundenreduzierung im Wechselschichtdienst, ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement und die Möglichkeiten der Personalentwicklung.

Mit der Wiederbesetzung einer langfristig vakanten Stelle in der Justizvollzugsschule zur Nachwuchskräftewerbung sollen weitere Maßnahmen entwickelt werden.

3. Welche dokumentierten Vorkommnisse hat es seit Einrichtung der Abschiebehafteinrichtung Glückstadt in der Einrichtung gegeben und inwieweit sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, externe Bedienstete oder Besucherinnen und Besucher hierbei zu Schaden gekommen?

Antwort:

Der Begriff der „dokumentierten Vorkommnisse“ wird im Kontext der Fragestellung so interpretiert, dass hiermit „außerordentliche Vorkommnisse“ i.S.d. geltenden Erlasslage gemeint sind.

Außerordentliche Vorkommnisse stellen insbesondere der Tod eines Untergebrachten, Fälle des Verdachts schwerer Kriminalität, Entweichungen, Haftraumbrände, Gebrauch eines Schlagstocks oder Pfefferspray, Fund einer Waffe oder Munition, Aufnahme von Untergebrachten, die im Verdacht stehen, religiös, politisch oder ander-

weitig extremistisch motivierte Straftaten begangen, versucht oder vorbereitet zu haben, dar. Ferner sind auch solche Geschehnisse als außerordentlich anzusehen, die wegen ihrer erheblichen Tragweite oder Art des Vorkommnisses eine öffentliche Reaktion oder politische Auswirkungen erwarten lassen, insbesondere Übergriffe auf Bedienstete.

Seit dem Übergang der Abschiebungshafteinrichtung in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gesundheit hat es in der Einrichtung vier außerordentliche Vorkommnisse gegeben. Hierbei handelte es sich um eine Entweichung im Oktober 2022, eine Tötlichkeit gegenüber Bediensteten im August 2023, bei dem sich 3 Mitarbeitende Rötungen am Handgelenk bzw. am oberen Nasenbein zu zogen, sowie zwei Haftraumbrände im Januar und Februar 2024.

Externe Bedienstete sowie Besucherinnen und Besucher sind bei keinem der Vorkommnisse zu Schaden gekommen.

4. Welche Hilfe ist den unter Punkt 3. genannten betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, externen Bediensteten oder Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung gestellt worden?

Antwort:

Betroffene in der Einrichtung tätige Personen können sich an das Kriseninterventionsteam der Einrichtung wenden. Die kollegialen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beraten im Vorfeld therapeutischer Interventionen und übernehmen insbesondere die Erstbetreuung betroffener Bediensteter. Anknüpfend an diese Erstbetreuung durch das Kriseninterventionsteam sieht die psychosoziale Hilfskette für Bedienstete die Möglichkeit vor, sehr kurzfristig Gesprächsangebote mit einem Psychotherapeuten oder einer Psychotherapeutin zu nutzen. Diese sogenannten „probatorischen Sitzungen“ dienen dazu, das Erlebte und etwaige unmittelbare Belastungsreaktionen zu bearbeiten, eine Chronifizierung psychischer Symptomatik zu vermeiden und den Bedarf für weitere therapeutische Intervention abzuklären. Weitere Maßnahmen werden je nach individuellem Bedarf erwogen. Bei einer Erforderlichkeit wird ärztliche Hilfe in Anspruch genommen. Jedes besondere Vorkommnis wird auch einrichtungsintern aufgearbeitet. Diese Aufarbeitung betrifft zum einen die etwaige

Verbesserung von Abläufen, aber auch die kommunikative Auseinandersetzung mit den Geschehnissen.